

Amtliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Ercheinungstage:
Mittwoch und Samstag.

Verlags-Verantwortlicher: Nr. 2953.

No. 21.

Samstag, den 12. März.

1904.

Bechluss.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Sonnenberg belegenen, im Grundbuche von Sonnenberg, Band 6, Blatt 166, lfd. No. 1 und 2, auf den Namen des Kaufmanns **Carl Esaias zu Sonnenberg**, Wiesbadenerstraße No. 39, eingetragenen Grundstücke, nämlich:

1. Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Wiesbadenerstraße, Kartenblatt No. 14, Parzelle No. 176/162, 5 a 47 qm,
2. Acker Jungferngarten, 4. Gewann, Kartenblatt No. 17, Parzelle No. 779/162, 1 a 07 qm,

wird aufgehoben, da der Versteigerungsantrag von dem Gläubiger zurückgenommen ist. Der auf den 13. April 1904 bestimmte Termin fällt weg.

Wiesbaden, den 8. März 1904.
Königliches Amtsgericht 12.

Bekanntmachung.

betr. das Musterungsgeschäft pro 1904.

Das diesjährige Musterungsgeschäft im Stadtfreie Wiesbaden findet am 18., 19., 21., 22., 23., 24., 25., 26., 28., 29., 30. und 31. März statt.

- Es kommen zur Vorführung:
- Am 18. März: Jahrgang 1882, Buchstabe K. bis einschließlich G.
 - Am 19. März: Jahrgang 1882, Buchstabe H. bis einschließlich D.
 - Am 21. März: Jahrgang 1882, Buchstabe P. bis einschließlich J.
 - Am 22. März: Jahrgang 1883, Buchstabe A. bis einschließlich S.
 - Am 23. März: Jahrgang 1883, Buchstabe Q. bis einschließlich R.
 - Am 24. März: Jahrgang 1883, Buchstabe D. bis einschließlich Z.
 - Am 25. März: Jahrgang 1884, Buchstabe M. bis einschließlich F.
 - Am 26. März: Jahrgang 1884, Buchstabe G. bis einschließlich A.
 - Am 28. März: Jahrgang 1884, Buchstabe L. bis einschließlich N.
 - Am 29. März: Jahrgang 1884, Buchstabe S. bis einschließlich J.
 - Am 30. März: Verhandlung sämtlicher Gesuche um Befreiung derjenigen Militärpflichtigen vom Militärdienst, welche seit dem 18. März gemeldet worden sind.
 - Am 31. März findet die Losung, sowie die Begutachtung etwa eingegangener Zurückstellungs-gesuche von Mannschaften der Reserve, Marine-Infanterie, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve, Marine-Ersatzreserve und ausgebildeter Landsturmpflichtiger zweiten Aufgebots statt.

Für die nichterschienenen Militärpflichtigen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelöst. Gesuche um Befreiung bzw. Zurückstellung Militärpflichtiger wegen häuslicher Verhältnisse müssen, sofern dies nicht schon geschehen ist, unverzüglich an den Magistrat hierher selbst eingereicht werden.

Dieserjenige Angehörigen (Eltern und Brüder über 16 Jahre), wegen deren event. Erwerbs-unfähigkeit die Befreiung bzw. Zurückstellung eines Militärpflichtigen beantragt worden ist, müssen bei der Verhandlung der Reklamation am 30. März anwesend sein, da sonst keine Berücksichtigung stattfinden kann.

Ist ein solches Attest von einem nicht amtlich angeordneten Arzt ausgefertigt, so muß es amtlich beglaubigt sein.

Die Militärpflichtigen haben sich an den betreffenden Tagen pünktlich um 1/8 Uhr morgens im Saale des Hauses Goldgasse 2a in laudbarer Anzucht, mit reinem Hemde bekleidet und sauber gewaschen, der Ersatz-Kommission vorzustellen.

Innerhalb und außerhalb des Musterungs-Lokales haben die Militärpflichtigen während der Dauer des Geschäftes sich ordnungsmäßig und anständig zu betragen und jede Störung des Geschäftes durch Trunkenheit, Widersetzlichkeit, unerlaubter Entfernung, unzüchtiges Sprechen, sowie ähnliche Ungehörlichkeiten zu vermeiden. Das Rauchen ist den Militärpflichtigen während der Abhaltung des Musterungs-Geschäftes verboten.

Zu widerhandlungen gegen die Verordnung werden auf Grund des § 3 der Polizei-Verordnung vom 27. Juli 1893 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Unpünktliches Erscheinen, Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund wird, sofern die betreffenden Militärpflichtigen nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, nach § 26 und 7 der Verordnung vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Außerdem können ihnen von der Ersatzbehörde die Vorteile der Losung entzogen werden.

Die Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, welche im vorigen Jahre oder früher gelöst haben, haben ihre Losungsscheine mitzubringen.

Wiesbaden, 22. Februar 1904.
Der Civilvorstande
der Ersatz-Kommission Wiesbaden, Stadt:
v. Schenk.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. April 1900, Nr. 2889, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß an Stelle des Oberlehrers **Dr. Radesch** zu Wiesbaden der Sachverständige **Gescheide** in **Rödelheim** für den Stadt- und Landkreis **Wiesbaden** angeschlossen der Gemarkung **Viedenberg** zum Bezirksadver-sorischen zwecks Überwachung des lokalen Weinbau-aufsichtsdienstes, sowie behufs der Untersuchung und Feststellung von Weinverfälschungen von mir ernannt worden ist.

Cassel, den 30. Januar 1904.
Der Ober-Präsident. v. Windheim.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fourage für sieben Pferde der hiesigen berittenen Schutzmannschaft soll für das Etatsjahr 1904, das ist vom 1. April 1904 bis einschließlich 31. März 1905, im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Der Bedarf beträgt im Ganzen ungefähr:
286 Zentner Hafer,
128 „ „ Sen,
179 „ „ Roggen-Nichtstroh.

Lieferungs-Angebote, welche auf einen bestimmten Durchschnittspreis oder zu den jeweilig mitzulegenden Marktpreisen, bzw. einer bestimmten Erhöhung der letzteren gerichtet werden können, sind mit entsprechender Aufschrift bis zum 15. März d. J. im diesseitigen Dienstgebäude, Friedrichstraße 32, Zimmer No. 4, einzureichen, wofür auch die näheren Bedingungen eingehenden werden können. In den Lieferungs-Angeboten ist anzugeben, daß diese Bedingungen bekannt sind.

Wiesbaden, den 25. Februar 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

betr. den Verkauf des Düngers von 7 Schumanns-Pferden.

Der Verkauf des Düngers von 7 Schumanns-Pferden soll für das Etatsjahr 1904, das ist für die Zeit vom 1. April 1904 bis einschl. 31. März 1905, im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Angebote sind für je ein Pferd und für je einen Monat zu machen und ist der Dünner halbmonatlich von dem Grundstück **Dogheimerstraße 18**, bzw. **Friedrichstraße 17**, woselbst sich die Stallung befindet, von dem Käufer abzuholen. Die Bezahlung hat am Ende eines jeden Monats zu erfolgen.

Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf den Dünger von Schumanns-Pferden“ sind verschlossen bis zum 15. März d. J. im Dienstgebäude der königlichen Polizei-Direktion, Friedrichstraße 32, Zimmer No. 4, einzureichen.

Wiesbaden, den 25. Februar 1904.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Um auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der königl. Gewerbe-Inspektion zu geben, finden für die königliche Gewerbe-Inspektion zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, vormittags von 11 1/2 bis mittags 1 1/2 Uhr und am Sonntag der 2. und 4. Woche jeden Monats nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftsflokal, Bismarckring 14, 1, hier statt.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1903.
Der Polizei-Präsident: J. B. Falck.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Abänderung des § 6 der Polizei-Verordnung über das Meldewesen vom 17. Februar 1900.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Polizeibezirk **Wiesbaden** Folgendes bestimmt:

Der § 6 der Polizei-Verordnung, betreffend das Meldewesen vom 17. Februar 1900, erhält vom 1. Mai 1903 ab nachstehende abgeänderte Fassung:

Durchreisende Fremde (Badegäste, Reisende u. i. w.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnungsgeber bei den Bureau des zuständigen Polizeireviers an, bzw. abzumelden. Gast- und Herbergswirte haben täglich bis 11 Uhr vormittags alle während des vorhergehenden Tages oder während der Nacht angekommenen, bzw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des zuständigen Polizeireviers an, bzw. abzumelden.

Die An- und Abmeldung der Fremden geschieht schriftlich durch Meldezettel von 21 + 16 1/2 Zentimeter Größe, und zwar die Anmeldung nach dem unten näher bezeichneten Muster V von weißem und die Abmeldung nach dem unten näher bezeichneten Muster VI von blaugrünem Papier. Die Meldungen müssen für jede einzelne Person durch besonderen, in doppelter Ausfertigung einzureichenden Aus, bzw. Abmeldezettel bewirkt werden; ausgenommen hiervon sind Familienmitglieder, die der Reihe nach zusammen auf einem Zettel aufgeführt werden können (jedoch nicht Bedienstete).

Auf die genaue und vollständige Ausfüllung der einzelnen Spalten ist zu achten. Die Gast- und Herbergswirte sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem unten näher bezeichneten neuen Muster IV zu halten, dies Buch einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und für die richtige und vollständige Ausfüllung der Rubriken Sorge zu tragen. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Mai 1903 in Kraft.

Wiesbaden, den 30. März 1903.
Der königliche Polizei-Direktor: v. Schenk.

Fremdenbuch (Muster)

Hotel		Fremdenbuch (Muster)		Muster IV.	
				Straße Nr.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Nr. des Zimmers	Tag der Ankunft	Vor- und Zuname	Stand oder Gewerbe	Nationalität	Wohnort
					Wird der Aufenthalt voraussichtlich länger als eine Woche dauern? (Ja — Nein)
					7.
					8.
					Tag der Abreise

Polizeiliche Fremden-Anmeldung.

In d . . . unten bezeichneten Gasthof — Villa — Pension — Privathaus

Straße Nr. ist angekommen:

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Monat	Tag	Vor- und Zuname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Wird der Aufenthalt voraussichtlich länger als eine Woche dauern? (Ja — Nein)
					Nationalität
					100
					Name des Wohnungsgebers (Firma des Gasthofs pp.)

(Anmerkung: Diese Anmeldung ist spätestens am Tage nach der Ankunft des Fremden bis 11 Uhr vormittags bei dem zuständigen Polizeirevier abzugeben.)

Polizeiliche Fremden-Abmeldung.

Aus d . . . unten bezeichneten Gasthof — Villa — Pension — Privathaus

Straße Nr. ist abgereist:

1.	2.	3.	4.	5.
Monat	Tag	Vor- und Zuname	Stand oder Gewerbe	Wohnort
				Bemerkungen
				190
				Name des Wohnungsgebers (Firma des Gasthofs pp.)

(Anmerkung: Diese Abmeldung ist spätestens am Tage nach der Abreise des Fremden bis 11 Uhr vormittags bei dem zuständigen Polizeirevier abzugeben.)

Zu obiger Polizei-Verordnung wird zusätzlich bemerkt, daß die Verwendung der bisher üblichen Fremden-An- und Abmeldezettel bis zum 1. Juli und die Weiterbenutzung der im Gebrauch befindlichen Fremdenbücher der Gastwirte u. i. w. bis zum 31. Dezember d. J. gestattet ist.

Wiesbaden, den 4. Januar 1904.
Vorstehendes wird hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Der Polizei-Direktor: v. Schenk.

Bekanntmachung.

Das Verbot des Befahrens einzelner Straßen, Wege und Plätze mit Kraftfahrzeugen betreffend.

Auf Grund des § 27 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 13. Novbr. 1901 betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird aus allgemeinen Verkehrs- und Sicherheitspolizeilichen Gründen vom 1. Januar 1904 ab das Befahren folgender Straßen, Wege und Plätze des Polizeibezirks **Wiesbaden** für 3- und 4-rädrige Kraftfahrzeuge hiermit untersagt:

1. der Verbindungsweg zwischen der verlängerten Kapellenstraße und dem Idsteinerweg durch das Dambachtal am Försterhause vorbeiführend,
2. der Verbindungsweg zwischen der verlängerten Kapellenstraße und dem Idsteinerweg an der Melchior-Gasse vorbeiführend,
3. der Verbindungsweg vom Idsteinerweg bis zur Kaiser-Friedrich-Gasse,
4. die verlängerte Kapellenstraße von den letzten Häusern an aufwärts,
5. die westliche Straße im Kerotal vom Kriegerdenkmal bis Beaufste,
6. der Weg vom Viadukt der Nerobergbahn durch das Kerotal an der Leichtweißhölle vorbei und durch den Teufelsgraben bis zur Platterstraße, der Weg von der Platterstraße an der Ostseite des neuen Friedhofes vorbei bis zur Leichtweißhölle und der von dieser ab aufwärts an den Herrneichen vorbei durch den Distrikt Stiefelborn bis zur Platterstraße führende Weg,
8. der große Rundfahrweg von den Herrneichen durch den Rabengrund bis zur Kanzelbuch und Kaiser-Friedrich-Gasse,
9. der Weg von der Kanzelbuch und Kaiser-Friedrich-Gasse durch den Entenpfuhl an der Felsengruppe vorbei nach dem Kerotalweg,
10. der Weg von der Platterstraße am Adams-talerhof vorbei nach der Karstraße,
11. der Weg von der Platterstraße an der Fisch-aucht vorbei nach der Karstraße,
12. der Weg von der Karstraße zur Fasanerie und von dieser bis wieder zur Karstraße (sog. nante alle Schwalbächer Gasse),
13. die Schwalbächer Gasse von der letzten Villa ab nach und unter den Gärten bis zur Platterstr., die Emilienstraße, der Thorbergweg, der Heintichsberg, der Kauffenberg und die Höfnerstraße abwärts,
15. der Weg von der Parkstraße durch den Distrikt Blumenwiese nach der Sonnenbergstraße, der Chaussee von der Dierenmühle ab an der Nordseite des Rumbachs entlang und der Verbindungsweg von der Sonnenbergstraße durch die Kuranlagen nach der Park- und Bodenackerstraße,
17. der Kurzaalplatz und der Weg vor der alten Kolonnade mit Ausnahme bei An- und Ab-fahrt von Personen nach und vom Kurhause,
18. der Verbindungsweg zwischen Kranzplatz und Taunusstraße längs der Kochbrunnen-Anlage,
19. die Saalgaße zwischen Taunus- und Kerostz.
20. der Kranz- und Kochbrunnenplatz,
21. die Spiegelgasse,
22. die kleine Webergasse,
23. die Langgasse,
24. die Marktstraße vom königlichen Schlosse an aufwärts,
25. der Michaelsberg,
26. die Kirchgaße von der Langgasse bzw. Markt-straße bis zur Friedrichstraße,
27. die Goldgasse,
28. die Resenergasse,
29. die Grabenstraße,
30. die Gemeindegasse und
31. die kleine Schwalbächerstraße.

Ferner dürfen die im § 241 der Straßen-polizeiverordnung vom 18. September 1900 an-der dem bezeichneten (nicht verbotenen) Straßen nur in den angegebenen Richtungen befahren werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden in Gemäßheit des § 366 Nr. 10 des Straf-gesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Wiesbaden, den 16. Dezember 1903.
Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

1. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und der Ersatz-Reserve haben für die Zeit vom 10. bis 25. März — falls sie selbst nicht zu Hause sein können — eine andere erwachsene Person des Hausstandes (Anerkandten, Hauswirt oder sonst zuverlässigen Mitbewohner) mit Empfang-nahme der Kriegs-Beordnungen oder Bah-Notizen zu beauftragen.

2. Jeder Mann, der bis zum 25. März, abends, keine Kriegs-Beordnung oder Bah-Notiz erhalten hat, soll hierauf sofort seinen Bezirk-Feldwebel mündlich oder schriftlich Meldung erhalten. Die als unabhörmlich Bezeichneten und die vorläufig vom Waffenbiens zurückgestellten Eisenbahnangestellten erhalten keine Kriegs-Beordnung.

3. Die vom 1. April ab nicht mehr gültigen alten gelben Kriegs-Beordnungen und die Bah-Notizen sind an diesem Tage durch die Mann-schaften selbst zu vernichten, die neuen roten Kriegs-Beordnungen und die Bah-Notizen ein-zuliefern.

Kgl. Bezirks-Kommando Wiesbaden.

Die Submission

über Lieferung von Kohlen und Koks für die städtischen Verwaltungen wird auf allgemeinen Wunsch diesmal Kohlenhändler auf Montag, den 21. März, verlegt.

Wiesbaden, den 9. März 1904.
Das Stadtbauamt.

Verkehr mit Arzneimitteln.

Verordnung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln. Vom 22. Oktober 1901. (Reichs-Gesetzblatt 1901 S. 380.)
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.
verordnen im Namen des Reichs auf Grund der Bestimmungen in § 6 Abs. 2 der Gewerbeordnung (Reichs-Gesetzblatt 1900 S. 871), was folgt:

§ 1.

Die in dem angeschlossenen Verzeichnisse A aufgeführten Zubereitungen dürfen, ohne Unterschied, ob sie beifällige Stoffe enthalten oder nicht, als Heilmittel (Mittel zur Beseitigung oder Linderung von Krankheiten bei Menschen oder Tieren) außerhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden.

Dieser Bestimmungen unterliegen von den bezeichneten Zubereitungen, soweit sie als Heilmittel feilgehalten oder verkauft werden,

- a) Kosmetische Mittel (Mittel zur Reinigung, Pflege oder Färbung der Haut, des Haars oder der Mundhöhle), Desinfektionsmittel und Nahrungsmittel nur dann, wenn sie Stoffe enthalten, welche in den Apotheken ohne Anweisung eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes nicht abgegeben werden dürfen, kosmetische Mittel ausserdem auch dann, wenn sie Resorcin, Phenylsalicylat oder Resorcin enthalten;
- b) Künstliche Mineralwässer nur dann, wenn sie in ihrer Zusammensetzung natürlichen Mineralwässern nicht entsprechen und zugleich Antimon, Arsen, Barium, Chrom, Kupfer, freie Salpetersäure, freie Salzsäure oder freie Schwefelsäure enthalten.

Auf Verbandstoffe (Binden, Gazen, Batten und dergleichen), auf Zubereitungen zur Verheilung von Wunden, sowie auf Seifen zum äußerlichen Gebrauche findet die Bestimmung im Abs. 1 nicht Anwendung.

§ 2.

Die in dem angeschlossenen Verzeichnisse B aufgeführten Stoffe dürfen ausserhalb der Apotheken nicht feilgehalten oder verkauft werden.

§ 3.

Der Großhandel unterliegt den vorstehenden Bestimmungen nicht. Gleiches gilt für den Verkauf der im Verzeichnisse B aufgeführten Stoffe an Apotheken oder an solche öffentliche Anstalten, welche Untersuchungs- oder Lehrzwecken dienen und nicht gleichzeitig Verkaufsstellen sind.

§ 4.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, weitere, im Einzelnen bestimmte zu bezeichnende Zubereitungen, Stoffe und Gegenstände von dem Feilhalten und Verkaufen ausserhalb der Apotheken auszuschließen.

§ 5.

Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. April 1902 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte treten die Verordnungen, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, vom 27. Januar 1890, 31. Dezember 1894, 23. November 1895 und 19. August 1897 (Reichs-Gesetzblatt 1890 S. 9, 1895 S. 1 und 455, 1897 S. 707) außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Hochfürstlichen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Neues Palais, Potsdam, den 22. Oktober 1901.

(L. S.)

gez.: Wilhelm.

gez.: Graf von Posadowsky.

Verzeichnis A.

- 1. Abkochungen und Aufgüsse (decocta et infusa);
- 2. Aetzmittel (styli caustici);
- 3. Auszüge in fester oder flüssiger Form (extracta et tincturae), ausgenommen:
 - Arnikaextrakt,
 - Valerianaextrakt, auch ätherische,
 - Benediktineressenz,
 - Benzoëextrakt,
 - Benzoëessenz,
 - Bischofessenz,
 - Cichorien-Extrakt,
 - Fichtennadel-Extrakt,
 - Fleisch-Extrakt,
 - Himberessenz,
 - Kaffee-Extrakt,
 - Lactigen (Säbholzsäfte), auch mit Anis,
 - Malz-Extrakt, auch mit Eisen, Lebertran oder Stall,
 - Morchelintur,
 - Reisintur,
 - See-Extrakt von Blättern des Teestrauchs,
 - Vanilleintur,
 - Wachholder-Extrakt;
- 4. Gemenge, trockene, von Salzen oder geräuchernten Substanzen, oder von beiden unter einander, auch wenn die zur Vermengung bestimmten einzelnen Bestandteile gesondert verpackt sind (pulveres, salia et species mixta), sowie Verreibungen jeder Art (triturationes), ausgenommen:
 - Branjepulver aus Natriumbicarbonat und Weinsäure, auch mit Zucker oder ätherischen Ölen gemischt,
 - Eidelkassia, auch mit Malz,
 - Haferrnithkassia,
 - Kiechsalz,
 - Salicylrempulver,
 - Salze, welche aus natürlichen Mineralwässern bereitet oder den selbigergestalt bereiteten Salzen nachgebildet sind,
 - Schneberger Schnupftabak mit einem Gehalte von höchstens 3 Gewichtsteilen Nieswurzeln in 100 Teilen des Schnupftabaks;
- 5. Gemische, flüssige, und Lösungen (mixturae et solutiones) einschließlich gemischte Balsame, Sompfpräparate und Sirupe, ausgenommen:
 - Ätherweingeist (Hoffmannstropfen),
 - Ameisenspiritus,
 - Aromatischer Essig,
 - Weinwasser mit einem Gehalte von höchstens 2 Gewichtsteilen Weisig in 100 Teilen der Mischung,
 - Eucalyptuswasser,
 - Fenchelhonig,
 - Fichtennadelspiritus (Waldwollgetränk),
 - Frankenwein mit Roschitz,
 - Kalkwasser, auch mit Weinsäure,

- Kampferspiritus,
- Karmelitergeist,
- Lebertran mit ätherischen Ölen,
- Mischungen von Ätherweingeist, Kampferspiritus, Seifenspiritus, Salmiakgeist und Spanischpfefferintur, oder von einzelnen dieser fünf Flüssigkeiten unter einander zum Gebrauche für Tiere, sofern die einzelnen Bestandteile der Mischungen auf den Gefäßen, in denen die Abgabe erfolgt, angegeben werden,
- Obstäfte mit Zucker, Essig oder Frucht säuren einmischend,
- Peppermint,
- Rosenhonig, auch mit Borax,
- Seifenspiritus,
- weisser Strup;
- 6. Kapseln, gefüllte, von Leim (Gelatine) oder Stärkemehl (capsulae gelatinae et amyloaceae propletas), ausgenommen solche Kapseln, welche Branjepulver der unter Nr. 4 angegebenen Art,
 - Copaibabalsam,
 - Lebertran,
 - Natriumbicarbonat,
 - Nicinosöl oder Weinsäureenthalten;
- 7. Latwergen (electuaria);
- 8. Linimente (linimenta), ausgenommen flüchtiges Liniment;
- 9. Pastillen (auch Bläschen und Zeltchen), Tabletten, Pillen und Körner (pastilli-rotulae et trochisci-tabulettae, pilulae et granula), ausgenommen: aus natürlichen Mineralwässern oder aus künstlichen Mineralquellen bereitet Pastillen, einfache Pflanzpastillen, Salmiakpastillen, auch mit Lactigen und Geschmackszusätzen, welche nicht zu den Stoffen des Verzeichnisses B gehören, Tabletten aus Saccharin, Natriumbicarbonat oder Branjepulver, auch mit Geschmackszusätzen, welche nicht zu den Stoffen des Verzeichnisses B gehören;
- 10. Pflaster und Salben (emplastra et unguenta), ausgenommen:
 - Beisalbe zum Gebrauche für Tiere,
 - Borialsbe zum Gebrauche für Tiere,
 - Goldcrem, auch mit Glycerin,
 - Lanolin oder Balsolin,
 - Bechpflaster, dessen Masse lediglich aus Bech, Wachs, Terpentin und Fett oder einzelnen dieser Stoffe besteht,
 - englisches Pflaster,
 - Deftpflaster,
 - Dustift,
 - Lippenpomade,
 - Poppelpomade,
 - Salicyltalg,
 - Seifenleinen,
 - Seifenpapier,
 - Terpentinöl zum Gebrauche für Tiere,
 - Zinksalbe zum Gebrauche für Tiere;
- 11. Suppositorien (suppositoria) in jeder Form (Kugeln, Stäbchen, Rapschen oder dergleichen), sowie Wundstabschen (cerooli).

Verzeichnis B.

Bei den mit * versehenen Stoffen sind auch die Abkömmlinge der betreffenden Stoffe, sowie die Salze der Stoffe und ihrer Abkömmlinge inbegriffen.

- *Acetanilidum,
- Acida chloracetica,
- Acidum benzoicum o resina sublimatum,
- Acidum camphoricum,
- „ catharticum,
- „ cinnamyllicum,
- „ chrysophanicum,
- „ hydrobromicum,
- „ hydrocyanicum,
- „ lacticum,
- „ osmicum,
- „ sclerotinicum,
- „ sozoojodolicum,
- „ succinicum,
- „ sulfocarbolicum,
- „ valerianicum,
- *Aconitum,
- Actolum,
- Adonidinum,
- Aether bromatus,
- „ chloratus,
- „ jodatus,
- Aethyleni praeparata,
- Aethylidinum bichloratum,
- Agaricinum,
- Airolum,
- Aluminium aceticum-tar-taricum,
- Ammonium chloratum ferratum,
- Amylenum hydratum,
- Amylium nitrosum,
- Anthrarobinum,
- *Apomorphinum,
- Aqua Amygdalarum amararum,
- „ Lauro-cerasi,
- „ Opii,
- „ vulneraria spiri-tuosa,
- *Arecolinum,
- Argentaminum,
- Argentolum,
- Argonium,
- Aristolium,
- Arsenium jodatum,
- *Atropinum,
- Botolum,
- Bismutum bromatum,
- „ oxyjodatum,
- „ subgallicum (Dermatolum),
- Bismutum subsalicyli-cum,
- Bismutum tannicum,
- Blatta orientalis,
- Bromalum hydratum,
- Bromoformium,
- *Bruccinum,
- Bulbus Scillae siccatus,
- Butylchloralum hydratum,
- Camphora monobroma-tata,
- *Antifebrin,
- Die Chlorwasserstoffsäuren, aus dem Harze sublimierte Benzoesäure,
- Kampfersäure,
- Kathartinsäure,
- Zimmtsäure,
- Oxyphenanthronsäure,
- Bromwasserstoffsäure,
- Channosferstoffsäure (Blausäure),
- *Milchsäure,
- *Deminäure,
- *Esterinsäure,
- *Sozoojodsäure,
- *Benzoesäure,
- *Sulfophenolsäure,
- *Valeriansäure,
- *Aconitin,
- Aktol,
- Adonidin,
- Aethylbromid,
- Aethylchlorid,
- Aethyljodid,
- Die Aethylenpräparate,
- Zweifachchloräthyliden,
- Agaricin,
- Airol,
- Ethylweinsäures Alumi-nium,
- Eisenfalsial,
- Amblyendrat,
- Amalnitrit,
- Anthrarobin,
- *Apomorphin,
- Bittermandelwasser,
- Nieschlorbeerwasser,
- Opiumwasser,
- Weisse Arquebusade,
- *Arecolin,
- Argentamin,
- Argentol,
- Argonin,
- Aristol,
- Jodarien,
- *Atropin,
- Betol,
- Bismutbromid,
- Bismutjodid,
- Basisches Bismutgallat (Dermatol),
- Basisches Bismutsalicylat,
- Bismuttannat,
- Orientalische Schabe,
- Bromalhydrat,
- Bromoforn,
- *Bruccin,
- Getrocknete Meerzwiebel
- Butylchloralhydrat,
- Einfach-Bromkämpfer,

- Cannabinonum,
- Cannabinum tannicum,
- Cantharides,
- Cantharidinum,
- Cardolum,
- Castoreum canadense sibiricum,
- Cerium oxalicum,
- *Chinidinum,
- *Chininum,
- Chinoindinum,
- Chloralum formami-datum,
- Chloralum hydratum,
- Chloroformium,
- Chrysarobinum,
- *Cinchonidinum,
- Cinchoninum,
- *Cocainum,
- *Coffeinum,
- Colchicinum,
- *Conium,
- Convallamarinum,
- Convallarinum,
- Cortex Chinae,
- „ Condurango,
- „ Granati,
- „ Mezerei,
- Cotoinum,
- Cubebae,
- Cuprum aluminatum salicylicum,
- Curare,
- *Curarinum,
- Dolphinimum,
- *Digitalinum,
- *Digitoxinum,
- *Duboisinum,
- *Emetinum,
- *Eucaiumum,
- Euphorbium,
- Europhenum,
- Fel tauri depuratum siccum,
- Ferratinum,
- Ferrum arsenicicum,
- „ arsenicosum,
- „ carbonicum saccharatum,
- „ citricum ammoniatum,
- „ jodatum saccharatum,
- „ oxydatum dialysatum,
- „ oxydatum saccharatum,
- „ peptonatum,
- „ reductum,
- „ sulfuricum oxydatum ammoniatum,
- „ sulfuricum siccum,
- Flores Cinae,
- „ Koso,
- Folia Belladonnae,
- „ Bucco,
- „ Coccae,
- „ Digitalis,
- „ Jaborandi,
- „ Rhois toxicodendri,
- „ Stramonii,
- Fructus Papaveris immaturi,
- Fungus Laricis,
- Galbanum,
- *Guajacolum,
- Hamamelis virginica,
- Haemalbuminum,
- Herba Aconiti,
- „ Adonidis,
- „ Cannabis indicae,
- „ Cicutae virosae,
- „ Conii,
- „ Gratiolae,
- „ Hyoscyami,
- „ Lobeliae,
- *Homatropinum,
- Hydrargyrum aceticum,
- „ bijodatum,
- „ bromatum,
- „ chloratum,
- „ cyanatum,
- „ formamidatum,
- „ jodatum,
- „ oleinicum,
- „ oxydatum via humida paratum,
- „ peptonatum,
- „ praecipitatum album,
- „ salicylicum,
- „ tannicum,
- „ oxydulatum,
- *Hydrastininum,
- *Hyoscyaminum,
- Itrolum,
- Jodofornium,
- Jodolum,
- Kalrinum,
- Kalrolinum,
- Kalium jodatum,
- Kamala,
- Kosinum,
- Kreosotum (e ligno paratum),
- Lactopheninum,
- Lactucarium,
- Larginum,
- Lithium benzoicum salicylicum,
- Losophanum,
- Magnesium citricum effervescens,
- „ salicylicum,
- Manna,
- Methylenum bichloratum,
- Methylsulfonolum (Tri-onolum),
- Muscariumum,
- Natrium aethylatum,
- „ benzoicum,
- „ jodatum,
- „ pyrophosphoricum ferratum,
- „ salicylicum,
- „ santoninicum,
- „ tannicum,
- Rannobinon,
- Rannobintannat,
- Spanische Fliegen,
- Antharidin,
- Kardol,
- Kanabisches Bibergeil,
- Sibirisches Bibergeil,
- Ceriumoxalat,
- *Chinidin,
- *Chinin,
- Chinoindin,
- Chloroformantid,
- Chloralhydrat,
- Chloroform,
- Chrysarobin,
- *Cinchonidin,
- Cinchonin,
- *Cocain,
- *Coffein,
- Koldicin,
- *Konin,
- Konvallamarin,
- Konvallarin,
- Ghnarinde,
- Condurangorinde,
- Granatrinde,
- Seidelbastrinde,
- Kotoin,
- Kubeben,
- Kupferalun,
- Kupfersalicylat,
- Kurare,
- *Kurarin,
- Delphinin,
- *Digitalin,
- *Digitoxin,
- *Duboisin,
- *Emetin,
- *Eufain,
- Euphorbium,
- Europhen,
- Gereinigte trockene Ochsen-galle,
- Ferratin,
- Arienlaures Eisen,
- Arienlaures Eisen,
- Zuckerhaltiges Ferro-carbonat,
- Ferri-Ammoniumcitrat,
- Zuckerhaltiges Eisen-jodid,
- Dialysirtes Eisenoxyd,
- Eisenzucker,
- Eisenpeptonat,
- Reduziertes Eisen,
- Ferri-Ammoniumsulfat
- Getrocknetes Ferro-sulfat
- Zitwerlamin,
- Rosenblüten,
- Belladonnablätter,
- Buccoblätter,
- Cocablätter,
- Fingerhutblätter,
- Jaborandiblätter,
- Wittmadblätter,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
- *Guajakol,
- Damamelis,
- Damalbumin,
- Akonitkranz,
- Adoniskranz,
- Indischer Hanf,
- Wasserschierling,
- Schierling,
- Gottesanadenkraut,
- Bilsenkraut,
- Stechapfelkraut,
- Wittmadkraut,
- Stechapfelblätter,
- Unreife Wobnsöpfe,
- Lärchenharzwann,
- Galbanum,
<

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) verordne ich mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden was folgt:

- 1. Personen, welche, ohne approbiert zu sein, die Heilkunde gewerbmäßig ausüben wollen, haben dies vor Beginn des Gewerbebetriebes demjenigen Kreisärzte, in dessen Amtsbezirk der Ort der Niederlassung liegt, unter Angabe ihrer Wohnung zu melden und gleichzeitig demselben die erforderlichen Nachweise über ihre Personalverhältnisse anzugeben. Die Personen, welche bereits zur Zeit die Heilkunde ausüben, haben die vorbezeichnete Meldung und Angabe binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung zu bewirken.
2. Die in No. 1 bezeichneten Personen haben dem zuständigen Kreisärzte auch einen Wohnortwechsel innerhalb 14 Tagen nach dem Eintritt desselben, sowie die Aufgabe der Ausübung der Heilkunde und den Bezug aus dem Bezirke zu melden.
3. Öffentliche Anzeigen von nicht approbierten Personen, welche die Heilkunde gewerbmäßig ausüben, sind verboten, sofern sie über Vorbildung, Befähigung oder Erfolge dieser Personen zu täuschen geeignet sind oder prahlerische Verprechungen enthalten.
4. Die öffentliche Ankündigung von Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln, welche zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, ist verboten, wenn
1) den Gegenständen, Vorrichtungen, Methoden oder Mitteln besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder das Publikum durch die Art ihrer Anpreisung irreführt oder belästigt wird, oder wenn
2) die Gegenstände, Vorrichtungen, Methoden oder Mittel ihrer Beschaffenheit nach geeignet sind, Gesundheitsbeschädigungen hervorzurufen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit in den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe vorgesehen ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.
6. Die Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Der Regierungs-Präsident. In Vertr.: gez.: Bate. Wiesbaden, den 18. September 1902.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) verordne ich mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden was folgt:

- § 1. Gegenstände, Stoffe und Zubereitungen jeder Art,
a) deren Feilhalten und Verkauf gesetzlich beschränkt ist (Rauchgas, Verordnung vom 22. Oktober 1901, M. G. Bl. S. 380),
b) deren Bestandteile und Zusammensetzung weder durch ihre Benennung oder Ankündigung erkennbar gemacht werden, noch allgemein bekannt sind, oder
c) deren als Mittel gegen Krankheiten und Körperleiden bei Menschen und Tieren nicht öffentlich angepriesen oder angepriesen werden.
§ 2. Zuwiderhandlungen werden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen nicht eine höhere Strafe androhen, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.
§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die Polizei-Verordnung vom 19. Juli 1899 (Amtsblatt S. 293) wird vom gleichen Zeitpunkt ab aufgehoben. Wiesbaden, den 16. Mai 1902. Der Regierungs-Präsident. In Vertr.: gez.: Bate. Wiesbaden, den 16. Mai 1902.

Bekanntmachung.

Montag, den 14. März 1904, vormittags 10 Uhr, sollen im weißen Saale des Kurhauses die abgelegten Zeitungen aus den Lesezimmern vom Jahre 1903, sowie eine Anzahl Spielkarten und zwei Haß Trübsal öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. F 294 Wiesbaden, den 9. Febr. 1904. Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Nachtlinienplan für das Gelände zwischen Rainer Landstraße und Schlachthausstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer No. 38a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. Dies wird gemäß § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen etc., mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen diesen Plan innerhalb einer präklusivischen, mit dem 1. März cr. beginnenden und einschließlich den 29. März cr. endenden Frist von 4 Wochen beim Magistrat schriftlich anzubringen sind. Wiesbaden, den 24. Februar 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Warnung des Publikums vor Übertretungen werden nachstehend die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

- a) § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuches. Mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden, oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.
b) § 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880. Mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen wird bestraft, wer
1. mit unvorsichtiger Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährlicher Weise nähert,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtlich handhabt,
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Strafgesetzbuches im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis der zuständigen Forstbeamten Feuer anzündet, oder das gestattete Maßen angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt,
4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bei Waldbränden, von der Polizeibehörde, dem Ortsvorsteher, oder deren Stellvertreter oder dem Forstbesitzer oder Forstbeamten zur Hilfe aufgefordert, keine Hilfe leistet, obgleich er der Anforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte. c) Regierungs-Polizei-Verordnung vom 4. März 1889. Mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne verschlossenen Deckel raucht. Wiesbaden, den 8. März 1904. Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben. Die hiesigen Gewerbetreibenden werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1893, Abschnitt VI Artikel 25, ein Jeder, welcher hier den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebs Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 5, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden. Diese Verpflichtung trifft auch Denjenigen, welcher

- a) das Gewerbe eines Anderen übernimmt und fortführt,
b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.
Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines neuerrichteten Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die dorentbaltene Steuer zu entrichten. Das Aufhören eines neuerrichteten Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 23 der cit. Anweisung bei den Herren Vorsitzenden der für die Veranlagung zuständigen Steuerausschüsse der Gewerbeverordnungs-Klassen 1, 2, 3 und 4 schriftlich abzumelden. Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes fortzuentrichten. Wiesbaden, 5. März 1904. Der Magistrat. - Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Nachtlinienplan zur Erweiterung der Vierstadtstraße zwischen Garten- und Bodenstedtstraße bei den Grundstücken Sans No. 16 bis 18 ist durch Magistratsbeschluss vom 2. März cr. endgültig festgelegt worden und wird vom 9. bis einschl. 16. März cr. weitere 8 Tage im Neuen Rathaus, 1. Obergesch., Zimmer No. 38a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. Wiesbaden, den 5. März 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Holzabfuhr aus den städtischen Waldungen hinter Alorant wird vom 12. d. M. ab bis auf weiteres verboten. Wiesbaden, den 10. März 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des in dem städtischen Waldbezirk „Oberes Bahnholz 8“ am 24. Febr. d. J. ersteigerten Holzes wird vom 12. d. M. bis auf weiteres verboten. Wiesbaden, den 10. März 1904. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Waldesbadestellen betreffend. Vom 1. Oktober ab werden die 3 städtischen Waldesbäder an Wochentagen, außer Samstagen und Tagen vor Feiertagen, von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr Nachmittags geschlossen. Die Badzeiten sind folgende: In den Monaten Mai bis September, Vormittags von 7-1/2 bis 10 Uhr, Nachmittags von 2 1/2 bis 5 1/2 Uhr. In den übrigen Monaten, Vormittags von 8-1/2 bis 11 Uhr, Nachmittags von 1 1/2 bis 4 Uhr. An Samstagen und Tagen vor Feiertagen sind die Bäder stets bis 9 Uhr Abends und auch von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr geöffnet. An Sonn- und Feiertagen werden die Bäder eine Stunde früher geöffnet und um 11 Uhr Vormittags geschlossen. Die Frauen-Abteilung bleibt stets von 2 1/2 bis 4 Uhr geschlossen. Wiesbaden, den 18. September 1903. Der Stadtparkwart.

Andreasmarkt Wiesbaden.

1. und 2. Dezember 1904. Gesuche um Zulassung von Schau-, Schieß-, Photographie-, pp. Buden und Karouffeln sind unter genauer Angabe der Darbietung bis zum 15. März 1904 an uns einzureichen. Die Entscheidung über Zulassung erfolgt voraussichtlich im Laufe des Monats April 1904. Für Schau- u. f. w. Buden beträgt das Standgeld für den Frontmeter: a) bei einer Tiefe bis zu 7 m 7 Mk. b) bei einer Tiefe von mehr als 7 m bis zu 10 m 10 Mk. c) bei einer Tiefe von mehr als 10 m bis zu 20 m 20 Mk. 1-2 Dampf- und 2-3 sonstige Fahrgeschäfte, 3 Kinematographen, 1 Hippodrom, nur eine Verlosungsbühne, sowie die Wasser- und Zuckerbäckereien werden unter Vorbehalt des freien Auswahlrechts nach dem Meistgebote berücksichtigt. Angebote bleiben für die Unternehmer pp. bis 1. Mai cr. verbindlich und sind ebenfalls bis zum 15. März 1904 zu machen. Das Standgeld ist innerhalb 4 Wochen nach der Zulassung zur Hälfte und bis zum 1. August l. J. zur anderen Hälfte porto- und befreigeltfrei an uns einzuzahlen. Eine Rückzahlung erfolgt in keinem Falle. Gelehrte- und Krankstunde, einschl. Jücker- und Badwarenstände, sind vorher nicht anzumelden. Der Tag der Auslosung und Platzanweisung für solche wird i. Ft. öffentlich bekannt gegeben. Die weiteren Bedingungen werden den Bewerbern bei der etwaigen Zulassung mitgeteilt. Es werden nur beste Gebote unter Ausschluss sogenannter Paktisse berücksichtigt. Wiesbaden, den 15. Februar 1904. Städtisches Amt.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten zur Verlegung der Gas- und Trinkwasserleitungen im Dambachtal sollen vergeben werden. Hierfür begehliche Angebote sind verschlossen, sowie mit entsprechender Aufschrift versehen bis Montag, den 14. März 1904, mittags 12 Uhr, bei der Direktion, Marktstraße 16, Zimmer No. 6, einzureichen. Die der Vergabe zu Grunde gelegten Bedingungen und Zeichnungen können vormittags von 9-12 Uhr auf Zimmer No. 8, Marktstr. 16, eingesehen, und die zu verwendenden Angebotsformulare daselbst in Empfang genommen werden. Wiesbaden, den 9. März 1904. Die Direktion Wasser-, Gas- u. Electr.-Werke.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der Bes- und Entwässerungsanlage einschl. der Wassernahortanlage für den Neubau der Schulbrücken an der Rainer Landstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 77, eingesehen, die Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von Zimmer No. 57 gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mk. bezogen werden. Verschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Montag, den 14. März 1904, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 2 Wochen. Wiesbaden, den 27. Februar 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Kanalbauwesen.

Verdingung.

Die Jahres-Lieferung von: a) 2500 ehm Stücksteinen, b) 1500 " Schrotten, c) 500 " Mauersteinen, d) 200 " Sandsteinen für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mark bezogen werden. Verschlossene und mit der Aufschrift „St. N. 700“ versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 13. März 1904, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 3 Wochen. Wiesbaden, den 4. März 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenaubau.

Verdingung.

Die Lieferung von ca. 100,000 kg Gips für das Rechnungsjahr 1904 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebotsformulare u. Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 Mark, und zwar bis zum letzten Tage vor dem Termin bezogen werden. Verschlossene und mit der Aufschrift „Gips“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 13. März 1904, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 3 Wochen. Wiesbaden, den 7. März 1904. Stadtbauamt, Abteilung für Straßenaubau.

Verdingung.

Die Lieferung des für das städtische Krankenhaus in der Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 erforderlichen nachbezeichneten Fleisch- und Wurstwaren sollen nach Maßgabe der bei unserer Kasse offen liegenden Bedingungen im Submissionswege vergeben werden. Zur Lieferung kommen: ca. 9000 kg Ochsenfleisch, ca. 2900 kg Ochsenfleischbraten, ca. 950 kg Ochsenfilet, ca. 2100 gekochtes Ochsenfleisch, ca. 500 kg Roastbraten, ca. 100 kg Rumpsteak, ca. 15 kg Ochsenfleisch, ca. 120 Stück Ochsenzungen, ca. 800 kg Kalbsfleisch, Buz und Brust, ca. 4000 kg Kalbsbraten, Reule, ca. 5000 kg Kalbssteak, 3 Stück 1 Pfd., ca. 500 Kalbsknorpel, 3 Stück 1 Pfd., ca. 90 kg Kalbsleber, ca. 50 kg Kalbsmilch, ca. 120 kg Kalbsnierenbraten, ca. 80 kg Kalbs-Fricando, ca. 10 Stück Kalbshirn, ca. 10 Stück Kalbszunge, ca. 50 kg Nierenfett, ca. 400 kg Hammelfleisch, Buz, ca. 1400 kg Hammelbraten, Reule, ca. 450 kg Hammelfotelettes, 3 Stück 1 Pfd., ca. 2650 kg Schweinefleisch, ca. 50 kg Schweinebraten-Filet, ca. 300 kg Schweinerippen, Karree, ca. 4200 Schweinefotelettes, 3 Stück 1 Pfd., ca. 500 kg gehacktes Schweinefleisch, ca. 90 kg frischer Speck, ca. 800 kg Böhnfleisch, ca. 100 kg Solpferfleisch, ca. 100 kg Randschinken, ca. 60 kg Schweine-Nieren, ca. 80 kg Schweine-schmalz, ca. 250 kg Blutwurst, frisch, gewöhnliche, ca. 600 kg Fleischwurst, ca. 140 kg Leberwurst, frische L., ca. 350 kg Leberwurst, gewöhnliche II., ca. 20 kg Leberkäse, ca. 600 kg Bratwurst, ca. 150 kg Cervelatwurst, ca. 200 kg Schwartemagen, rein, ca. 100 kg Schwartemagen, grob, ca. 400 kg Schinkenwurst, ca. 80 kg Salami, ca. 80 kg Jungerwurst, ca. 150 kg Lachs-schinken, ca. 90 kg Preßkopf, ca. 6 kg Röllschinken, ca. 8 kg Saucisken, ca. 800 Stück Frankfurter Würstchen, ca. 1000 kg Schinken, geräucher, ca. 1000 kg Schinken, gefoch. Angebote sind in vorgeschriebener Form, zu welchem Zwecke entsprechende Formulare gegen Zahlung von 50 Pf. von der Krankenkasse bezogen werden können, postmäßig versehen mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 13. März 1904, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Für ein bestimmtes Quantum wird nicht garantiert. Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung. Wiesbaden, den 2. März 1904. Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Lieferung von Kolonialwaren für das städt. Krankenhaus Wiesbaden.

Die Lieferung der für das städtische Krankenhaus in der Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 notwendigen werden nachbezeichneten Kolonialwaren pp. sollen nach Maßgabe der bei unserer Kasse offen liegenden Bedingungen, Proben und Muster pp. im Submissionswege vergeben werden: ca. 1600 Pfd. Kaffee, gebr., " 250 " Kristallzucker, " 200 " Sutzucker, " 500 " Würfelzucker, " 800 " gest. Zucker, " 10 " holl. Kakao, " 20 " deutscher Kakao, " 20 " Saker-Kakao, " 55 " Schokolade, " 40 " Tee, " 800 Packchen Kaffeezusatz, " 700 Pfd. Gemüsenudeln, " 600 " Fadnudeln, " 50 " Sternnudeln, " 200 " Perljago, " 300 " Gerste, " 500 " Erbsen, " 400 " Bohnen, " 500 " Linsen, " 150 " gem. Grünkern, " 1400 " Reis, " 300 " Anors Hasermehl, " 50 " Maisena, " 700 " Hasergrütze, " 20 " Anors Tapioka, " 50 " Flaschen Maggi's Suppenwürze, " 35 Jtr. Kochsalz, " 50 " Pfd.-Böden Fleischextrakt, " 100 Pfd. Tafelsalz, " 2000 " Gries, " 80 " Tafelstark, " 15 " Senfkörner, " 700 Ltr. Weinessig, " 300 " Salatöl, " 20 " Lampenöl, " 500 St. Zitronen, " 1400 Pfd. bürre Zwetschen, " 25 " Pfefferkörner, " 60 " Aprikosen, " 40 " Mandeln, " 10 " Jimmel, " 40 " Rosinen, " 500 St. Bücklinge, " 500 " Kollmöpfe, " 2000 " Heringe, " 40 Pfd. Voll. Käse, " 80 " Schw. Käse, " 1000 St. Handkäse, " 200 Pfd. Rindkäse, " 300 Pfd. (à 10 St.) Zwiebad, " 40 Pfd. Baniermehl, " 880 Ltr. Spiritus, denaturiert, " 300 " Petroleum, " 300 " Schachteln Bugleise. Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 17. März 1904, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Für ein bestimmtes Quantum wird nicht garantiert. Später eingehende Angebote finden keine Berücksichtigung. Wiesbaden, den 1. März 1904. Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Lieferungen von Fleisch u. Wurstwaren für das städt. Krankenhaus Wiesbaden.

Die Lieferung der für das städtische Krankenhaus in der Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 erforderlichen nachbezeichneten Fleisch- und Wurstwaren sollen nach Maßgabe der bei unserer Kasse offen liegenden Bedingungen im Submissionswege vergeben werden. Zur Lieferung kommen: ca. 9000 kg Ochsenfleisch, ca. 2900 kg Ochsenfleischbraten, ca. 950 kg Ochsenfilet, ca. 2100 gekochtes Ochsenfleisch, ca. 500 kg Roastbraten, ca. 100 kg Rumpsteak, ca. 15 kg Ochsenfleisch, ca. 120 Stück Ochsenzungen, ca. 800 kg Kalbsfleisch, Buz und Brust, ca. 4000 kg Kalbsbraten, Reule, ca. 5000 kg Kalbssteak, 3 Stück 1 Pfd., ca. 500 Kalbsknorpel, 3 Stück 1 Pfd., ca. 90 kg Kalbsleber, ca. 50 kg Kalbsmilch, ca. 120 kg Kalbsnierenbraten, ca. 80 kg Kalbs-Fricando, ca. 10 Stück Kalbshirn, ca. 10 Stück Kalbszunge, ca. 50 kg Nierenfett, ca. 400 kg Hammelfleisch, Buz, ca. 1400 kg Hammelbraten, Reule, ca. 450 kg Hammelfotelettes, 3 Stück 1 Pfd., ca. 2650 kg Schweinefleisch, ca. 50 kg Schweinebraten-Filet, ca. 300 kg Schweinerippen, Karree, ca. 4200 Schweinefotelettes, 3 Stück 1 Pfd., ca. 500 kg gehacktes Schweinefleisch, ca. 90 kg frischer Speck, ca. 800 kg Böhnfleisch, ca. 100 kg Solpferfleisch, ca. 100 kg Randschinken, ca. 60 kg Schweine-Nieren, ca. 80 kg Schweine-schmalz, ca. 250 kg Blutwurst, frisch, gewöhnliche, ca. 600 kg Fleischwurst, ca. 140 kg Leberwurst, frische L., ca. 350 kg Leberwurst, gewöhnliche II., ca. 20 kg Leberkäse, ca. 600 kg Bratwurst, ca. 150 kg Cervelatwurst, ca. 200 kg Schwartemagen, rein, ca. 100 kg Schwartemagen, grob, ca. 400 kg Schinkenwurst, ca. 80 kg Salami, ca. 80 kg Jungerwurst, ca. 150 kg Lachs-schinken, ca. 90 kg Preßkopf, ca. 6 kg Röllschinken, ca. 8 kg Saucisken, ca. 800 Stück Frankfurter Würstchen, ca. 1000 kg Schinken, geräucher, ca. 1000 kg Schinken, gefoch. Angebote sind in vorgeschriebener Form, zu welchem Zwecke entsprechende Formulare gegen Zahlung von 50 Pf. von der Krankenkasse bezogen werden können, postmäßig versehen mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 13. März 1904, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen. Für ein bestimmtes Quantum wird nicht garantiert. Später eingehende Offerten finden keine Berücksichtigung. Wiesbaden, den 2. März 1904. Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Viehof-Bericht

für die Woche vom 8. bis 9. März.

Vieh- gattung	Es waren aufge- trieben	Qual.	Preise per	von — bis	
				Stück	Stück
Kälber	98	I.	50 kg	70	72
		II.	Schlacht- gewicht	68	70
Rübe	152	I.	gewicht	62	66
		II.		58	60
Schweine	1083		1 kg	—	96
			Schlacht- gewicht	1 40	1 60
Landföhl.	486			1 20	1 40
				1 40	1 44
Sammel	167				

Wiesbaden, den 9. März 1904.

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die **Tennelbachstraße** der hiesigen Gemarkung bleibt behufs Ausbaus vom 15. März l. J. bis auf Weiteres **polizeilich gesperrt.** F 312

Sonnenberg, den 5. März 1904.

Die Ortspolizeibehörde.

Schmidt,
Bürgermeister.

**Pflaster-Arbeiten
in Winkel (Rheingau).**

Es sollen vergeben werden:

1. Aufbrechen, Abfahren von ca. 820 qm Pflaster, Planiren der Straße,
2. Herstellung von ca. 820 qm neuem Pflaster,
3. Lieferung von ca. 110 cbm Pflastersteinen, 22 cbm Trottoirsteinen, 330 kf. m Sandsteinen, 220 cbm Sand,
4. Aufbrechen und Abfahren von ca. 976 qm Gehsteig und Planiren der Straße,
5. ca. 976 qm Pflaster mit alten Steinen und 207 qm Umbpflasterung.

Submissionen sind bis zum **1. April cr.** verschlossen hierher einzureichen. Bedingungen können hier eingesehen werden. Winkel, 10. März 1904. F 318

Der Bürgermeister:
Derstroff.

Nassauische Landesbibliothek.

Verzeichnis der neu hinzugekommenen Bücher, die vom 7. März 1904 an im Lesezimmer ausgestellt sind u. dort vorbestellt werden können.

Fischer, Gustav, Grundzüge der Organisation des deutschen Buchhandels. Jena 1903. Georg, Karl, Schlagwort-Katalog. Bd. 4 von 1898—1902. A. 1—K. Hannover 1903. Herders Konversationslexikon. Bd. 1. 2. A. 3. Freiburg i. B. 1903. Bd. 2. Gesch. v. Prof. Dr. Liesegang. Anzeiger. Göttingische gelehrte. Jahrg. 165. Berlin 1903. Haym, Rud., Gesammelte Aufsätze. Berlin 1903. Luther, Martin, Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 28. Weimar 1903. Haller, J., Papettum und Kirchenreform. Bd. 1. Berlin 1903. Curtius, S. J., Ursemiteische Religion im Volksleben des heutigen Orients. Leipzig 1903. Schulblatt, Allgemeines. Organ des Allgem. Lehrervereins im Regierungsbezirk Wiesbaden. Jahrgang 54. Wiesbaden 1903. Schulzeitung. Nassauische. Organ des Kathol. Lehrervereins Bd. 1. Wiesbaden, H. Rauch, 1903. Schmidt, K. A., Geschichte der Erziehung vom Anfang bis auf unsere Zeit. Bd. 5. Stuttgart 1901. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische und germanistische Abt. Bd. 24. Weimar 1903. Friese, V., u. E. Liesegang, Magdeburger Schöffensprüche. Bd. 1. Berlin 1901. Handbuch der Provinzialverwaltung der Provinz Hessen-Nassau. T. 1—3. Kassel 1902. Gesch. von Herrn Landeshauptmann der Provinz Hessen-Nassau. Jahrbuch der Gesetzgebung und Verwaltung. Jahrg. 27. T. 3. 4. Leipzig 1903. Wolff, Emil, Grundriss der preuss. deutschen sozialpolitischen u. Volkswirtschaftsgeschichte von 1640—1900. A. 2. Berlin 1904. Jahrbuch, Statistisches, Für das Deutsche Reich. Jahrg. 5—14. Berlin 1884—1893. Handelskammer zu Straßburg i. E. 1803—1903. Festschrift, verf. von H. Haug. Straßburg 1903. Gesch. von der Handelskammer zu Straßburg. Hevesi, Ludwig, Oesterreichische Kunst im neunzehnten Jahrhundert. Ein Versuch. Leipzig 1903. Kunst, Dekorative, Eine illustrierte Zeitschrift. Bd. 11. München 1903. Zellner, E., Das heraldische Ornament in der Baukunst. Berlin 1903. Signale für die musikalische Welt. Jahrg. 61. Leipzig 1903. Scherff, W. v., Die Lehre vom Kriege auf der Grundlage seiner neuzeitlichen Erscheinungsformen. Berlin 1897. Hartmann, J., Erlebtes aus dem Kriege 1870—71. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1885. Anteil des Königlich Sächsischen Armeekorps am Feldzuge 1866. Bearbeitet nach den Feldakten des Generalstabs. Dresden 1869. Dieterich, Alb., Eine Mithrasliturgie. Leipzig 1903. Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. 1. A. 7. Stuttgart 1904. Schlüter, Otto, Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903. Anders, Fritz, Skizzen aus unserem heutigen Volksleben. 3. Sammlung. Leipzig 1902. Führer auf den deutschen Schiffahrtsstraßen. T. 1—6. Berlin 1903. Gesch. von dem Königl. Preuss. Ministerium für Öffentl. Arbeiten zu Berlin. Spielmann, C., Das Kurhaus zu Wiesbaden 1808—1904. Wiesbaden, P. Plam, 1904. Baedeker, K., Griechenland. A. 4. Leipzig 1904. Polenz, Wilh. v., Das Land der Zukunft. Berlin 1904. Goldberger, Max., Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten. A. 3. Berlin 1903. Bachmann, Herm., Deutsche Arbeit in Böhmen. Berlin 1900. Koch, W., Japan. Geschichte nach japan. Quellen. Dresden 1904. Omura, Jintaro, Tokio-Berlin. Von der japanischen zur deutschen Kaiserstadt. Berlin 1903.

Petermann, Mitteilungen aus J. Perthes Geograph. Anstalt. Ergänzungs. 30. Gotha 1903. Martin, K., Reisen i. d. Malakken. Geol. Teil. Leiden 1897. 1899. Hensel, Sebastian, Ein Lebensbild aus Deutschlands Lehrjahren. Berlin 1903. Roberts, Lord of Kandahar, Einundvierzig Jahre in Indien. Bd. 1. 2. Berlin 1904. Stahr, Adolf, Briefe a. d. Nachlass. Oldenburg 1903. Klein-Hattungen, Oskar Bismarck u. seine Welt. Bd. 2. Abt. 1. Berlin 1903. Diest, Gustav v., Aus dem Leben eines Glücklichen. Berlin 1904. Gesch. v. Prof. Dr. Liesegang, Lehmann, Max, Freiherr von Stein, T. 2. Leipzig 1903. Goethe-Briefe. Mit Einleitungen und Erläuterungen herausgeg. von Ph. Stein. Bd. 4. Weimar und Jena 1792—1800. Berlin 1903. Abrantes, Herzogin v., Memoiren. Herausg. v. B. v. Weinbach. Leipzig 1903. Corpus. Inscriptionum latinarum. Suppl. III. Inscriptionum Orientis et Illyrici. Suppl. I. Berol. 1902. Fragmenta. Comitorum Romanorum. Rec. Otto Ribbeck. Vol. 1. 2. Lips. 1871—1873. Graf, Hans Gerh., Goethe über seine Dichtungen. T. 2. Dramatische Dichtungen. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1903. Bobart, Geschichte des Romans und der verwandten Dichtungsgattungen in Deutschland. Abt. 1. Bd. 2. Berlin 1864. Bernstein, Humoristika Medica. Prag 1881. Gesch. v. Prof. Dr. Zinsser, Roderich, Alb., Humoresken. Berlin 1894. Heine, H., Neue Gedichte. Hamburg 1844. Gesch. v. Prof. Dr. Zinsser. Heer, J. C., Joppell, Die Geschichte einer Jugend. Stuttg. 1902. Leitgeb, O. v., Um Liebe. Vier Novellen. A. 2. Stuttgart 1900. Petöfi, Alex., Ausgewählte Gedichte. Leipzig 1895. Ibsen, Henrik, Sämtliche Werke. Bd. 2—5. Berlin 1893—1901. Garborg, Ame, Bauernstudenten. Erzählung. Berlin 1902. Gorki, Maxim., Gesunkene Leute. Leben u. Treiben in einem Asyl für Obdachlose. Berlin 1903. Abbe, Ernst, Gesammelte Abhandlungen. Bd. 1. Jena 1904. Rabenhorst, L., Kryptogamen-Flora. A. 2. Bd. 4. Die Laubmoose. Leipzig 1904. Löscher, Fritz, Die Bildnis-Photographie. Ein Wegweiser. Berlin 1903. Jahresbericht über d. Leistungen u. Fortschritte a. d. Gebiet d. Neurologie u. Psychiatrie. Jahrg. 5. Berlin 1902. Winkler, F. v., Kochbuch für Zuckerkranken und Fettliche. A. 5. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1904. Kutner, Gerichtliche Medizin. Zwölf Vorträge. Jena 1903. Gesch. v. Zentral-Komitee f. ärztl. Fortbildungswesen in Preußen. Fränkel, Sigm., Praktischer Leitfaden d. qualitativen u. quantitativen Harnanalyse. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1904. Monatshefte, Therapeutische. Jahrg. 15. Berlin 1901. Zeitschrift für Ohrenheilkunde. Bd. 44. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1903. Centralblatt für Bakteriologie und Parasitenkunde. Abt. 1. Bd. 34. Jena 1903. Archiv f. d. gesamte Physiologie. Bd. 98. Bonn 1903. Archiv f. pathologische Anatomie (Virchows). Bd. 173. Berlin 1903. Centralblatt, Internationales. Für Laryngologie, Rhinologie etc. Jahrg. 8—11. Berlin 1891—1895. Gesch. v. Frau Dr. Götz.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marktkirche.

Sonntag, den 13. März. (Lätare.) Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Schäfer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Niemann. Prüfung der Konfirmanden 1/3 Uhr: Defau

Sidel. Die Kollekte ist für die evang. Deutsche Seemannsmission bestimmt und wird der Gemeinde empfohlen.

Amiswoche: Vfr. Schäfer. Gaben zur Kleidung armer Konfirmanden nehmen die Pfarrer der Gemeinde mit Dank entgegen.

Montag, nachm. 4 Uhr, Luitensstraße 32: Armenkommissions-Sitzung. Mittwoch von 6—7 Uhr: Orgelkonzert. Eintritt frei.

Donnerstag, den 17. März. Passionsgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schäfer.

Bergkirche. Sonntag, den 13. März. (Lätare.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Diehl. Vorlesung der Konfirmanden 3 Uhr: Hilfspf.

Eberling. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Grein. NB. Die Kollekte ist für die Seemanns-Mission bestimmt.

Amiswoche. Taufen und Trauungen: Vfr. Diehl. Verordnungen: Vfr. Grein. Beiträge zur Bekleidung bedürftiger Konfirmanden werden von den Pfarrern mit Dank entgegengenommen.

Mittwoch, den 16. März. Passionsgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Grein.

Kirchliche. Sonntag, den 13. März. (Lätare.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Hilfspf. Schloffer. Die Kollekte ist für die Deutsche Seemanns-Mission bestimmt.

Konfirm.-Prüfung 3 Uhr: Vfr. Vieber. Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Friedrich. Amiswoche. Taufen u. Trauungen: Hilfspf. Schloffer. Verordnungen: Vfr. Friedrich.

Donnerstag, den 17. März. Passionsgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Nisch.

Kapelle des Paulinenstifts. Sonntag, den 13. März (Lätare), vormittags 9 Uhr: Hauptgottesdienst fällt aus. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein. 5 Uhr: Gottesdienst. Predigt: Vfr. Berry von Jastadt.

Dienstag, nachmittags 3 1/2 Uhr: Näherverein. **Gewerbeschule.** Sonntag, den 13. März: Gottesdienst. Vfr. Schäfer.

Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2. Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Nachmittags 4 1/2 Uhr: Versammlung junger Mädchen. (Sonntagverein.)

Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde). Mittwoch, nachm. 3 1/2 Uhr: Frauen-Missionsfest. Jeden Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Gemeindefeststunde.

Freitag, den 18. März, abends 8 Uhr: Vortrag von Herrn Professor Knudt aus Herborn über die irdische Vollkommenheit.

Ev. Männer- und Jünglingsverein. Sonntag, nachmittags 3 Uhr: Freier Verkehr. Abends 8 1/2 Uhr: Vortrag von Herrn Lehrer Kopp aus Herborn. Montag, abends 9 Uhr: Gesangstunde. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde der Jugendabteilung. Mittwoch, abends 8 Uhr: Bibelbesprechungsstunde. Freitag, abends 9 Uhr: Potanienprobe. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Männer und Jünglinge sind dazul. eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Vereinslokal: Bleichstraße 3, 1. Sonntag, nachmittags von 3 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft u. Soldatenversammlung. Abends 8 Uhr: Vortrag.

Montag, abends 9 Uhr: Männerchor-Probe. Dienstag, abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung. Mittwoch, abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abt. Donnerstag, abds. 9 Uhr: Potanienchor-Probe. Freitag, abends 9 Uhr: Ges. Zusammenkunft. Samstag, abends 9 Uhr: Gebetsstunde. Das Vereinslokal ist jeden Abend von 8 Uhr an geöffnet. Vereinsbesuch frei.

Evangelisches Gemeindehaus, Steingasse 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2—6 Uhr für Erwachsene geöffnet. Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirche-Gemeinde: Nachm. 4—6 Uhr.

Versammlungen im Gemeindeaal des Pfarrhauses, An der Ringkirche 3.

Sonntag, vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Sonntag, nachm. 4 1/2—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagverein).

Montag, abends 8 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen. Vfr. Nisch. Mittwoch, nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunden des Nähervereins.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchens. Donnerstag, nachm. 3 Uhr: Arbeitsstunde des Gustav-Adolf-Frauen-Vereins.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Versammlung konfirmierter Mädchen von Vfr. Vieber.

Katholische Kirche. 4. Fastensonntag. (Lätare.) — 13. März. Pfarrkirche zum hl. Bonifatius.

Erste hl. Messe um 6, zweite 7, Amt 8. Kindergottesdienst (hl. Messe mit Predigt) 9. Hochamt mit Predigt 10, letzte hl. Messe (mit Predigt) 11.30 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht (509). Abends 6 Uhr Fastenpredigt mit Andacht (512).

In den Wochentagen sind die hl. Messen um 6.30, 7.10 (Schulmesse), 7.40 und 9.15 Uhr. Mittwoch abends 6 Uhr Fastenandacht mit Segen (510).

Donnerstag, Freitag und Samstag, abends 6 Uhr Andacht an Ehren des hl. Joseph und am Samstag Fest des hl. Joseph morgens 7 Uhr ein Amt mit Segen.

Abendbläuten 6 Uhr. Beichtgelegenheit Mittwoch abend 6 Uhr Freitag von 4—6 und Samstag von 4—7 und nach 8 Uhr, ebenso am Sonntag morgen von 6 Uhr an.

Maria-Hilf-Kirche. Gelegenheit zur Beichte 6, Frühmesse 6.30, zweite hl. Messe mit Predigt 7.45, Kindergottesdienst (Amt) 9, Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht (509). Abends 6 Uhr Fastenpredigt mit Andacht (512).

In den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30, 7.15 u. 9.15 Uhr. 7.15 Uhr sind Schulmessen. Donnerstag ist die erste heil. Messe in der Schwibbühnenkapelle.

Mittwoch, Donnerstag und Freitag abends 6 Uhr ist Andacht zum hl. Joseph. Samstag, 19. März, Fest des hl. Joseph, morgens 7 Uhr Amt mit Segen.

Gelegenheit zur Beichte ist Freitag nachm. 5—7, Samstag nachm. 4—7 und nach 8 Uhr. Gaben für bedürftige Erbkommunikanten werden in den beiden Pfarrhäusern dankbar entgegengenommen. — Für dieselben ist auch die Kollekte nach der Fastenpredigt.

Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 13. März, vormittags 10 Uhr: Amt mit Predigt. Lieder: No. 45, 46, 8, 52.

Methodisten-Gemeinde, Friedrichstr. 36, 5th. Sonntag, den 13. März, vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt von Herrn Prediger Th. Rüdiger aus Simmern. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 7 1/2 Uhr: Stiftungsfest des Gesangsvereins verbunden mit Ansprache, Deklamation und Gesangsvorträgen.

Montag bis Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Evangelisations-Vorträge. Prediger J. Schmeißer.

Baptisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, 5th. St. Sonntag, den 13. März, vorm. 10 1/2 Uhr: Predigt. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Hauptgottesdienst und Taufe in Angutha-Victoria-Bad.

In Dogheim, Karrenweg 11, abends 8 Uhr: Gottesdienstliche Versammlung. Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Übung des Gesangsvereins. Prediger G. Karbinsky.

Apotholische Gemeinde. Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. St. (Gewerbehalle). Sonntag, den 13. März, vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freudl. eingeladen ist. Freitag, 18. März, abends 8 Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst. Oberwallstraße, Dranienstraße 7, 2. Stod. Sonntag, den 13. März (Lätare), vormittags 9 1/2 Uhr: Beichte. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachm. 3 Uhr: Christenlehre. Vfr. Kempfung.

Christliches Heim, Bestenstraße 20, 1. Jeden Mittwoch, abends 8 1/2—9 1/2 Uhr: Bibelstunde für Mädchen und Frauen.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidsstraße 23. Sonntag, den 13. März (Lätare), vormittags 9 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst. Mittwoch, den 16. März, abends 8 1/2 Uhr: Abendgottesdienst. Vfr. H. Jäger.

Heilsarmee, Frankenstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntag auch vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Deutschkatholische (freirelig.) Gemeinde. Sonntag, den 13. März, vormittags 10 Uhr: Erbauung im Bahnhalle des Rathauses. Thema: Der Weg zum Glück. Lied: No. 239. Der Zutritt ist für Jedermann frei. Prediger Welter, Bilowstraße 2.

Russischer Gottesdienst. Samstag, abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Sonntag, vormittags 11 Uhr: Heil. Messe. 4. Fastenwoche. (Kreuzwoche.)

Montag, Dienstag, Donnerstag, vormittags 11 Uhr: Heil. Stunden. Mittwoch und Freitag, vormittags 10.45 Uhr: Heil. Fastenmesse. Jeden Abend 5 Uhr: Besper.

Freitag, abends 5 Uhr: Abendgottesdienst und Beichte. Samstag, vormittags 10 Uhr: Heil. Messe und Kommunion. Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstraße 3.

Sunday Services: Holy Eucht, 8.30; Matins, Sung Celebration, Sermon, 11; Children's Class, 4; Evensong, 5; Pulpit Instruction, 6.

Holy Days and Week-days: Matins and Celebration at 8 on Tues. Thurs. Sat. — at 10.30 on Wed. and Fri. Evensong, Fri. and Holy Days, 6.

No service on ordinary Mondays. Special Notice: Lent Special Sermons — Wednesdays, 6; and Fridays, 11. No Service on Tuesdays.

Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten.

Bieblich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann. Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßensbahn. Beste Gelegenheit nach Mainz. Die Boote fahren vorläufig nur Sonntags und Freitags.

Fahrplan ab 6. März 1904. Von Bieblich nach Mainz (ab Schloß): 6* 11 1 3 5 7.

An und ab Kaiserstraße-Zentralbahnhof Mainz je 15 Minuten später. Von Mainz nach Bieblich (ab Stadthalle): 8** 10* 12 2 4 6 7**.

An und ab Kaiserstraße-Zentralbahnhof Mainz je 5 Minuten später. * Nur Freitags. † Nur Sonntags. Frachttarife 35 Pfz. per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie. F330 (Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 12./3. Postd. Pennsylvania, 17./3. Schnellpd. Moltke, 19./3. Postd. Patricia, 24./3. Schnellpd. Deutschland, 26./3. Postd. Belgravia, 2./4. Postd. Pretoria, 9./4. Postd. Graf Waldersee, 14./4. Schnellpd. Blücher, 16./4. Postd. Bulgaria, 21./4. Schnellpd. Moltke, 23./4. Postd. Pennsylvania, 28./4. Schnellpd. Deutschland. Nach Boston: 28./3. Postd. Bethania, Nach Baltimore: 28./3. Postd. Bethania, Nach Philadelphia: 12./3. Postd. Assyria, 25./3. Postd. Schwarzburg, 6./4. Postd. Arcadia, Nach Westindien: 9./3. Postd. Castilia, 12./3. Postd. Savoia, 15./3. Postd. Herodot, 24./3. Postd. Syria, Nach Mexico: 20./3. Postd. Parthia, 25./3. Postd. Prinz Aug. Wilhelm, Nach New Orleans: 2./4. Postd. Macedonia, Nach Ost-Asien: 10./3. Postd. Aragonia, 12./3. Postd. Theodor Wille, 20./3. Postd. Segovia.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich Wilhelmstraße 50.) F 350

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Kais. Wilh. II.“ nach New York, 8. März 1 Uhr nachm. in New York. S.-D. „Kronp. Wilh.“ nach New York, 9. März 10 Uhr vorm. Dove passiert. S.-D. „Lahn“ nach Bremen, 9. März 1 Uhr nachm. in Bremerhaven. S.-D. „Hohenzollern“ nach New York, 7. März 6 Uhr nachm. von Gibraltar. D. „Prinz Irene“ nach Genua, 7. März 12 Uhr nachts von Gibraltar. D. „Rhein“ nach Bremen, 6. März 9 Uhr vorm. von Baltimore. D. „Köln“ nach Galveston, 7. März 2 Uhr nachm. von Baltimore. D. „Breslau“ nach Baltimore, 9. März 2 Uhr vorm. Capes Henry passiert. D. „Bremen“ nach New York, 8. März 7 Uhr vorm. in New York. — Ost-Asien- u. Australien-Linien: D. „Sachsen“ nach Hamburg, 9. März von Southampton. D. „Roon“ nach Bremen, 9. März von Nagasaki. D. „Proußen“ nach Ost-Asien, 9. März in Nagasaki. D. „Prinz Heinrich“ nach Ost-Asien, 8. März in Suez. D. „Oldenburg“ nach Ost-Asien, 8. März von Southampton. D. „Marburg“ nach Ostasien, 8. März in Port Said. D. „Zieten“ nach Bremen, 8. März von Neapel. D. „Gneisenau“ nach Australien, 8. März von Fremantle. D. „Stuttgart“ nach Australien, 9. März in Neapel. — Truppen-Transport: D. „Darmstadt“ nach Bremen, 7. März Las Palmas passiert. — Vorgangensreise: D. „Kais. Maria Theresia“ nach Mittelmeer, 6. März in Alexandria. D. „Grosser Kurfürst“ nach Mittelmeer, 8. März von New York.

Red Star Line. (Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Kroonland“ am 5. März von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Finland“ am 5. März von New York nach Antwerpen abgegangen. D. „Zealand“ am 7. März Lizard passiert von New York kommend (am 8. März 9 Uhr abends in Antwerpen erwartet). D. „Vaderland“ am 8. März in New York von Antwerpen angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Rhynland“ am 4. März von Philadelphia nach Antwerpen abgegangen.